

# Themen zur Geschichte der Burg Lüdinghausen

- Königlich Preußisches Erbfürstentum  
Münster
- „Franzosenzeit“
- Königreich Preußen
- Deutsches Kaiserreich



Josef Brathe



Diesen Text mit dem QR Code downloaden



## Kurzfassung

### Königlich Preußisches Erbfürstentum Münster

1803

Reichsdeputationshauptschluss: Das Fürstbistum Münster fällt weitgehend als nunmehr „Erbfürstenthume Münster“ an Preußen.

01.01.1804

Das Erbfürstenthume Münster wird in „landrätliche Behörden“ eingeteilt. Es entstehen die Kreise Münster, Beckum, Warendorf und Lüdinghausen.

01.06.1806

Die Kreise werden neu eingeteilt und vergrößert. Der Kreis Lüdinghausen wurde wieder aufgelöst. Stadt und Amt Lüdinghausen gehören nun zum Kreis Münster.



### Franzosenzeit

22.10.1806

Nach der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt, in der die Preußen von den Franzosen besiegt wurden, besetzt der Bruder Napoleons Münster und wird mit den Worten: „endlich wieder Leute, die mit uns in die selbe Kirche gehen“ begeistert empfangen.

09.07.1807

Im Frieden von Tilsit tritt Preußen alle Rechte an dem Erbfürstenthum Münster ab. Es geht in das von Napoleon neu geschaffenen Großherzogtum Berg auf.

21.01.1808

Stadt Lüdinghausen, Kirspel Lüdinghausen und Seppentrade werden Teil des Großherzogtums Berg, Hauptstadt Düsseldorf. Ein Modellstaat (1806–1813) nach französischem Vorbild auf deutschem Boden.

August 1809

Die Stadt Lüdinghausen und das Kirspel Lüdinghausen werden eine Municipalité (Verwaltungsbezirk) unter dem Namen Mairie (Bürgermeisterei) Lüdinghausen.





Seppenrade wird eine eigene Municipalité mit eigener Mairie.

25.01.1811

Die Vereinigung eines Teils des Großherzogtums Berg mit Frankreich wird vollzogen. Lüdinghausen bleibt weiterhin im Großherzogtum Berg, Ruhr – Département, während Seppenrade nun zu Frankreich (Département de la Lippe) gehört. Die Vischeringsteuer ist jetzt für 2 Jahre und 10 Monate die Ostgrenze Frankreichs.

19.03.1811

Am Tage St. Josephi (19.03.) wird an der Vischeringsteuer ein Grenzpfahl gesetzt, so dass die Steuer hier längs dem Kirspel die Grenze zwischen Frankreich und dem Großherzogtum Berg bildet. Die Grenzpfähle werden mit den Kaiserlichen Adlern (Aigles Impériales) versehen. Adler Nr. 5 stand an der Steuer gegenüber Lüdinghausen.

Erstmals ist Seppenrade nun integraler Bestandteil eines modernen Nationalstaates, freilich nicht eines Deutschen, sondern eines Französischen. Die Bewohner sind nun französische Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten.

## **Königreich Preußen**

15.11.1813

Nachdem Frankreich in der Völkerschlacht bei Leipzig besiegt wurde, erfolgt der Einmarsch der Königlich Preussischen Infanterie. Die Gemeinden Lüdinghausen und Seppenrade werden als Teil des ehemaligen Königlich Preussischen Erbfürstenthums Münster wieder mit der Preussischen Monarchie vereinigt.

18.11.1813

Die „Königlich Preussische provisorische Regierungskommission“ mit Sitz in Münster nimmt ihre Arbeit auf.

01.01.1815

Das geteilte Kirchspiel Lüdinghausen wird wieder vereint. Es bilden Lüdinghausen, Seppenrade und beide Kirchspiele eine politische Einheit.

18.10.1815

Huldigungseid des Bürgermeister Funcke zu Lüdinghausen und des Oeconom Lieutenant Sandfort als Huldigungs-Deputierte für den Canton Lüdinghausen gegenüber Sr. Majestät dem König von Preußen und Kurfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm III.

03.08.1816

Es erfolgt die Bildung der Provinz Westfalen. Lüdinghausen und Seppenrade gehören nun zum Regierungsbezirk Münster. Es wurde der Regierungsbezirk in 10 Kreise eingeteilt. Lüdinghausen wird wieder die Kreisstadt des Kreises Lüdinghausen.

1823 bis 1835

Bürgermeisterei Lüdinghausen:

Dazu gehörten Stadt und Land Lüdinghausen und Seppenrade.

1824

Die Ständeversammlung der Provinz Westfalen wird verordnet, in der vier Stände – Standesherrn, Rittergutsbesitzer, zu ihnen gehört auch der Freiherr Droste zu Vischering, Städte und Gemeinden – vertreten sind.

1837

Revidierte Städteordnung:

Lüdinghausen bildet eine eigene Bürgermeisterei, während Lüdinghausen-Land und Seppenrade zusammen eine Bürgermeisterei, ab 1844 Amt genannt, bekommen.

1840

Magistratsverfassung: Der Bürgermeister von Lüdinghausen bildet mit drei weiteren, von den Stadtverordneten gewählten Männern, einen Magistrat. In Lüdinghausen-Land und Seppenrade (Gemeinden ohne Stadtrecht) nennt sich das Organ Gemeindevorstand und besteht neben einem gemeinsamen Bürgermeister aus zwei Beigeordneten.

1844

Mit der Einführung der Landgemeinde-Ordnung werden die Bürgermeistereien in Ämter überführt. Die Stadt Lüdinghausen bleibt amtsfrei. Lüdinghausen-Land und Seppenrade bilden das Amt Lüdinghausen

## **Deutsches Kaiserreich**

1871

Das preußisch-deutsche Kaiserreich wird in Versailles gegründet. Die Besetzung der Regierung hing – bis in die Endphase des Ersten Weltkriegs hinein – einzig vom Vertrauen des Kaisers ab, nicht jedoch von den Mehrheitsverhältnissen im Parlament.

12.11.1918 Gründung der **Weimarer Republik**

## **Königlich Preußisches Erbfürstentum Münster**

**„Franzosenzeit“**

**Königreich Preußen**

**Deutsches Kaiserreich**

## Ausführlicher Text

### Königlich Preußisches Erbfürstentum Münster 1802 - 1806

Mit dem Pariser Vertrag, also vor Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses 1803, wurde die Säkularisation des Hochstifts Münster eingeleitet. Unmittelbar danach ordnete die neue preußische Regierung eine Aufnahme des Vermögens des Domkapitels an. In seiner bisherigen Form wurde es 1806 aufgelöst. Nach dem vorläufigen Ende der preußischen Herrschaft und der Besetzung durch das napoleonische Königreich Holland nahm es seine alte Stellung wieder ein, ehe es 1811 nach der Angliederung an das Kaiserreich Frankreich aufgelöst und das Vermögen eingezogen wurde.



03.08.1802

Nach dem Tod des letzten Fürstbischofs von Münster und Erzbischof von Köln, Maximilian Franz von Österreich, 1801, wurde Münster am 3. August 1802 durch Gebhard Leberecht von Blücher im Namen der preußischen Krone besetzt. Die Preußen verhinderten die Wahl eines neuen Bischofs. Es gab erst 1820 wieder einen Bischof in Münster. Große Teile des Fürstbistum Münster, des Reichstifts Essen, die Reichsabtei Werden und das Stift Elten fielen an Preußen. Die Preußen stießen bei ihren neuen Landesuntertanen auf Misstrauen, weil sie höhere Abgaben befürchteten.

1803

1803 Reichsdeputationshauptschluss: Das Fürstbistum Münster fällt weitgehend als nunmehr „Erbfürstenthume Münster“ an Preußen. Bildung der Kriegs- und Domänenkammer Münster als Vorläufer der Bezirksregierung Münster unter dem Reichsfreiherrn Heinrich Friedrich Carl vom und zum Stein. Es begann die Königlich Preußische Herrschaft. Die erkatholischen Münsterländer waren nicht begeistert von den protestantischen Preußen. 1803 wurde auch die preußische Gerichtsordnung eingeführt.

01.01.1804

Das Erbfürstentum Münster wurde zum 01.01.1804 in „landrätliche Behörden“ eingeteilt. Es entstanden die Kreise Münster, Beckum, Warendorf und Lüdinghausen. Johann Matthias Kaspar von Ascheberg zu Venne – Amtsdroste zu Werne - wurde der erste Landrat im Kreis Lüdinghausen.

Das ehemalige domkapitularische Amt Lüdinghausen und auch Seppenrade werden dem Kreis einverleibt. *„In der Organisation der Localbehörden trat in dieser Periode keine Veränderung ein; die Stadt Lüdinghausen hatte wie bisher an ihrem*

*Magistrat ihren Vorstand, indes wurde nicht mehr wie sonst der Magistrat jährlich gewählt.“* Soweit der Amtsrentmeister Joseph Funcke in seiner Chronik.

Das Kirspel Lüdinghausen und das Kirspel Seppenrade bekommen Receptoren (Verwalter, Steuereinnehmer). Sie waren auch die Vorstände der Gemeinde.

1804 Einführung des allgemeinen Landrechts, welches das bisher bestandene gemeine Recht ablöste.

1805/1806

Es gab keine Ratswahl in Lüdinghausen. 1. Bürgermeister bleibt Friederich Renvert, 2. Bürgermeister Joann Henrich Cremer, Kämmerer wird Ferdinand Ringenberg; ein Jahr später wird zweiter Bürgermeister Gottfried Hülshorst.

01.06.1806

Die Kreise wurden unter den Preußen neu eingeteilt und dadurch vergrößert. Der Kreis Lüdinghausen wurde wieder aufgelöst. Die Stadt und die Kirspele Lüdinghausen und Seppenrade gehörten nun zum Kreis Münster. Die Stadt hatte weiter ihren gewählten Magistrat, das Kirspel Lüdinghausen und das Kirspel Seppenrade wie bisher ihre Receptoren.

## **Franzosenzeit 1806 - 1813**

22.10.1806

Nachdem Frankreich 1806 in der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt die Preußen besiegt hatte, kam am 22.10.1806 der erste französische Offizier, der Bruder Napoleons, Louis Napoleon, König von Holland, nach Münster. Die preußischen Besitzungen werden unter französische Militärverwaltung gestellt. Die Münsterländer begrüßten die Franzosen mit den Worten: *„Endlich wieder Leute, die mit uns in die gleiche Kirche gehen“*.



Am 27.10.1806

erging an den Lüdinghauser Bürgermeister die Aufforderung, die preußischen Adler und Hoheitszeichen von allen Gebäuden zu entfernen.

09.07.1807

Im Frieden von Tilsit trat Preußen alle Rechte an dem Erbfürstentum Münster ab. Es ging in das von Napoleon neu geschaffene Großherzogtum Berg auf.

21.01.1808

Stadt Lüdinghausen, Kirspel Lüdinghausen und Seppenrade in dem Erbfürstentum Münster wurden Teil des Großherzogtums Berg, Hauptstadt Düsseldorf. Ein Modellstaat (1806–1813) nach französischem Vorbild auf deutschem Boden. Er setzte sich aus rheinischen, westfälischen und hessischen Gebietsteilen zusammen, unter der Präsidentschaft von Napoleons Schwager Joachim Murat (Großherzog von Berg, König von Neapel). Das französische Conscriptionsgesetz (Wehrpflicht) wurde eingeführt, ebenso die französische „Mairie-Verfassung“.



Die Hoffnungen, welche man in die neuen Machthaber gesetzt hatte, verflogen recht schnell. Besonders die finanziellen Belastungen zum Wohle Frankreichs wirkten sich für die Bevölkerung nachteilig aus. Hinzu kam der Bedarf an Soldaten für Napoleons Armeen, den nun auch die jungen münsterländer Männer decken mussten.

Schon 1806 hatte Napoleon eine Wirtschaftsblockade gegen das Vereinigte Königreich Großbritannien und Irland verhängt. Eine dreifache Douanenlinie (Zollgrenze) durch Frankreich und die eroberten Länder sollten den Handel mit England unterbinden. Das sogenannte Berliner Dekret sollte sofort in Spanien, dem Königreich Italien, Holland und den Hansestädten umgesetzt werden. Später ging diese Zollgrenze auch durch Seppenrader Gebiet und wurde scharf bewacht. Zur Bekämpfung des „Schleichhandels“ wurde am 19. August 1809 eine französische Douanenlinie nach Ahaus verlegt. Im September 1810 folgte zu deren Schutz und Unterstützung eine Kompanie bergischer Infanterie, einige Tage später das ganze 37. französische Linien-Regiment (37<sup>ème</sup> régiment d'infanterie de ligne), das in Ahaus, Wessum und Wüllen einquartiert wurde und erst wieder im April 1811 abzog. Aber die Kontrollen reichten wohl nicht und so teilte Napoleon 1810 das Großherzogtum Berg und schuf neue, eindeutige Staatsgrenzen im Münsterland entlang der Flussläufe Lippe, Stever und Emmerbach.

15.07.1808

Napoleon leitet das Großherzogtum nun selbst, formell sein Neffe Prinz Ludwig Napoleon, der aber noch im Kindesalter ist.

14.11.1808

Kaiserliches Dekret zur Teilung des Großherzogtums in 4 Departments. Der Kanton Lüdinghausen sowie Seppenrade gehören nun zum Ruhrdepartement, Arrondissement Dortmund. Präfekt: Gisbert Freiherr von Romberg.

August 1809

Kanton Lüdinghausen

Die Stadt Lüdinghausen und das Kirspel Lüdinghausen wurden eine Municipalité (Verwaltungsbezirk) unter dem Namen Mairie (Bürgermeisterei) Lüdinghausen. Seppenrade wurde eine eigene Municipalité mit eigener Mairie.

Statt des Magistrats in Lüdinghausen und des Receptors des Kirspels Seppenrade wurde in jeder Mairie ein Maire, in Lüdinghausen mit zwei Beigeordneten: 1. Herr Bürgermeister Hülswitt (so wurde er fälschlicherweise genannt), 2. Herr F. Ringenberg; und mit einem Beigeordneten in Seppenrade, Herrn B.H. Pieper, angeordnet.

In Seppenrade gab es zudem einen Munizipalrat (Gemeinderat): J.T. Brüninghoff, Schulte Dickmann, Schulte Bockholt, Schulte Ueding, Zeller Hans, Zeller Brüse, Schulte Emkum, J.H. Ridder.

Zum Maire wurde erst einmal Joseph Funcke in beiden Mairien ernannt, weil es schwierig war geeignetes Personal zu finden. Gleichzeitig nahm er seine alte Stellung als Amtsrentmeister des Domkapitels wieder ein, bis es 1811, nach der Angliederung an das Kaiserreich Frankreich, aufgelöst und sein Vermögen eingezogen wurde.

20.08.1809

Vor dem Maire Funcke legten der Beigeordnete B.H. Pieper und die Municipalräte von Seppenrade folgenden Eid ab:

*„Ich schwöre Gehorsam und Treue Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, so wahr mir Gott helfe.“*

Die Municipalräte waren: J.T. Brüninghoff, Schulte Dieckmann, Schulte Bockholt, Schulte Ueding, Zeller Hans, Zeller Brüse, Schulte Emkum und J.H. Ridder.

26.12.1810

Durch kaiserliches Dekret Napoleons wurde Norddeutschland dem Kaiserreich Frankreich einverleibt. Die Vasallenstaaten hatten die Kontinentalsperre nicht konsequent genug umgesetzt. Davon betroffen war auch das Gebiet nördlich der Verbindungslinie zwischen Wesel, Haltern, Münster, Sassendorf, Herford und Minden. Dazu gehörte auch im Bezirk Münster der Canton Haltern, mit der Mairie Seppenrade.

Mit Beginn des Jahres 1811 verschwand das vormalige Ems – Departement des Großherzogtums Berg.

25.01.1811

Die Vereinigung eines Teils des Großherzogtums Berg mit Frankreich wird vollzogen.

Lüdinghausen bleibt weiterhin im Großherzogtum Berg, Ruhr – Departement, während Seppenrade nun zu Frankreich (Département de la Lippe) gehört. Die

Vischeringsteuer war jetzt für 2 Jahre und 10 Monate die Ostgrenze Frankreichs.  
19.03.1811

Am Tage St. Josephi (19.03.) wurde an der Vischeringsteuer ein Grenzpfahl gesetzt, so dass die Steuer hier längs dem Kirspel die Grenze zwischen Frankreich und dem Großherzogtum Berg bildete. Die Grenzpfähle wurden mit den Kaiserlichen Adlern (Aigles Impériales) versehen. Adler Nr. 5 stand an der Steuer gegenüber Lüdinghausen.

Mit der Markierung der Grenzlinie wurde der Hauptmann Guffroy, ein französischer Kartograph, beauftragt. Er leitete das militärisch organisierte Topographische Büro des Großherzogtums Berg in Düsseldorf. Er berichtete im April 1811 dem dort residierenden Stadthalter u.a. über die Lage Lüdinghausens:

*„Die als Grenze angenommene Steuer teilt sich vor der Stadt in mehrere Arme und bildet eine Insel, auf der sich eine alte Burg befindet, die dem Domkapitel in Münster gehört; der Hauptarm läßt diese Insel auf der stadtwärtigen Seite, d.h. im Großherzogtum Berg liegen. Der Adler wurde deshalb an der letzten Brücke aufgestellt.“*

Die Stadt Lüdinghausen blieb im Großherzogtum Berg, Arrondissement Dortmund, Kanton Lüdinghausen. Zum Kanton Lüdinghausen gehörten Ascheberg, Lüdinghausen, Olfen, Ottmarsbocholt und Venne. Maire blieb Joseph Funcke, der auch noch Maire in Ascheberg wurde. Aber er konnte nun, durch die Teilung des Landes in zwei Staaten, sein Amt als Maire von Seppenrade nicht mehr ausüben.

Es wurden die zum Kirspel Lüdinghausen gehörenden Bauerschaften Tüllinghoff, Berenbrock und Elvert, Kanton Dülmen, sowie Seppenrade, Kanton Haltern, ein Teil von Frankreich. Die drei Lüdinghauser Bauerschaften wurden der Mairie Senden, Kanton Dülmen, zugeordnet. Maire in Senden und in Personalunion auch in Seppenrade, Kanton Haltern, war Freiherr Maximilian Friederich Droste zu Senden. Diese Aufteilung ein und derselben Mairie auf zwei Kantone wäre im Großherzogtum Berg nach den dortigen Regeln nicht möglich gewesen, kam in Frankreich jedoch gelegentlich vor.

Provisorischer Maire in Seppenrade wurde Maximilian Frederic de Droste de Senden wie er sich nun nannte. Bald darauf wurde, noch in 1811, der Seppenrader Kaufmann Franz Wolff Maire in Seppenrade. Ende 1812 war der Kaufhändler Johann Theodor Briminhof (Brüninghoff) Maire in Sep-



penrade.

Erstmals war Seppenrade nun integraler Bestandteil eines modernen Nationalstaates, freilich nicht eines Deutschen, sondern eines Französischen. Die Bewohner waren nun französische Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten.

*„Eine der ersten Folgen dieser neuen Gränze war, daß die sonst entfernt gestandene Douanenlinie (Zollgrenze) näherrückte. Ohnerachtet durch die von den abgeschickten Commissarien gesetzten Gränzpfähle längs der Stever von Senden bis Haltern – die Stadt Lüdinghausen und das Kirspel Lüdinghausen diesseits der Stever als zum Großherzogtum Berg gehörig bezeichnet war, rückten doch im Juli 1811 die französischen Douanen (Zollbeamte) in die Stadt und im Kirspel Lüdinghausen, wollten gewaltsam diesen Besitz von der Stadt und dem Kirspel Lüdinghausen nehmen für Frankreich. Sie konnten nur unter Androhung gewaltsamer Maasregeln, welcher man durch die bereits requirierte Gendarmerie Nachdruck zu geben sich anschickte, von ihr Vorhaben abgehalten werden. Sie verließen Stadt und Kirspel und schlugen in Seppenrade ihr Bureau auf.“*

Soweit Joseph Funcke in seiner Chronik.

April 1811

Bildung des Lippedepartement mit Münster als Verwaltungszentrum.

17.12.1811

Kanton Lüdinghausen im Großherzogtum Berg mit den Mairien Ascheberg, Werne, Ottmarsbocholt, Venne.

## **Königreich Preußen 1813 -1918**

15.11.1813

Nachdem Frankreich in der Völkerschlacht bei Leipzig besiegt wurde, erfolgte der Einmarsch der Königlich Preußischen Infanterie. In Lüdinghausen war das ein Pulk von fünf russischen Kosaken. Anschließend kamen die Dragoner, kurmärkische Kavallerie und preußische Infanterie.

Die Gemeinden Lüdinghausen und Seppenrade wurden als Teil des ehemaligen Königlich Preußischen Erbfürstentums Münster wieder mit der Preußischen Monarchie vereinigt. Das allgemeine Landrecht wurde wieder eingeführt.

1813 bis 1837

Nach dem Abzug der Franzosen wurde von Preußen ein Zivilgouvernement für die Länder zwischen Weser und Rhein eingerichtet.



18.11.1813

Generalleutnant von Bülow, Kommandierender General des III. preußischen Armeekorps erließ eine Bekanntmachung an alle Einwohner und Behörden des bisher zum Lippedepartement gehörigen Fürstbistum Münster. Er nahm damit die preußisch-westfälischen Provinzen für den König in Besitz und setzte als Verwaltungsbehörde die „Königlich Preussische provisorische Regierungskommission“ ein. Die Kommission nahm ihre Tätigkeit mit Sitz in Münster am 19. November 1813 auf.

01.01.1815

wurde das geteilte Kirchspiel Lüdinghausen wiedervereinigt. Die drei Bauerschaften rechts der Stever, Tüllinghoff, Berenbrock und Elvert kamen zurück zum Kirchspiel Lüdinghausen. Es bildeten Lüdinghausen, Seppenrade und beide Kirchspiele wieder eine einzige Bürgermeisterei und Joseph Funcke wird als Bürgermeister von den Preußen bestätigt. Gleichzeitig wurde er zum Justizkommissar (Advokat) ernannt, womit in Preußen für die älteren Justizkommissare das Notariat verbunden war.

18.10.1815

Huldigungseid des Bürgermeister Funcke zu Lüdinghausen und des Oeconom Lieutenant Sandfort als Huldigungs-Deputierte für den Canton Lüdinghausen gegenüber Sr. Majestät dem König von Preußen und Kurfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm III.

08.01.1816

Die Präfektur Dortmund, die seit 1813 den Namen Landesdirection geführt hatte, hört auf zu existieren.

Es erfolgte die Bildung der Provinz Westfalen. Die organisierte Regierung zu Münster trat am 3. August in Aktivität. Lüdinghausen und Seppenrade gehören nun zum Regierungsbezirk Münster. Es wurde der Regierungsbezirk in 10 Kreise eingeteilt. Lüdinghausen wurde wieder die Kreisstadt des Lüdinghauser Kreises.

Mit Wirkung vom 9. August 1816 wurde Johann David Paul von Schlebrügge zum „Landrätlichen Comissarius“ des neuen Kreises Lüdinghausen bestimmt. In dieser Position erhielt er die Erlaubnis, seine Geschäfte auf seinem heimatlichen Anwesen, Haus Beckedorf in Werne - Horst, zu erledigen. 1818 wurde von Schlebrügge zum Landrat des Kreises befördert. Die Kreisverwaltung blieb aber weiterhin auf seinem Gut Beckedorf. 1827 erhielt der Kreis Lüdinghausen einen Kreistag, der ständisch (d.h. nach gesellschaftlichem Stand) organisiert war. Der Kreistag war beschließendes Organ, der Landrat ausführendes. Musste das Amt des Landrats neu besetzt werden, so hatte der Kreistag das Vorschlagsrecht für drei Kandidaten aus dem Stand der Rittergutsbesitzer. Ernannt wurde der Landrat vom König. Erst 1828 wurde die Kreisverwaltung nach Lüdinghausen verlegt. Lüdinghausen hatte noch kein passendes Gebäude für die Verwaltung.

05.10.1818

„Die durch die Entlassung des Wolf erledigte Bürgermeisterstelle zu Seppenrade wird jetzt von dem Bürgermeister Funcke zu Lüdinghausen provisorisch mit verwaltet.“ Leider fehlt im Amtsblatt das genaue Datum der Einsetzung und Entlassung des Wolf aus dem Bürgermeisterramt Seppenrade.

1822

Bürgermeistereien:

Bürgermeister Josef Funcke, Beigeordnete: Gottfried Hülswitt zu Lüdinghausen, Heinrich Hertkens zu Seppenrade.

Der preußische Fiskus verwirklichte seine Absicht, das Amtshaus (Burg Lüdinghausen) mit den dazugehörigen Grundstücken zu veräußern. Funcke realisiert seine Absicht, das Amtshaus mit dem dazugehörendem Gut zu kaufen jedoch nicht, weil der Preis durch Konkurrenten unangemessen hochgetrieben wurde. Der Lüdinghauser Gastwirt Joseph Cremer und die Seppenrader Brüder und Kaufmänner Johann Heinrich, Johann Melchior und Anton Pieper kauften für 20.500 Thaler das Amtshaus Lüdinghausen mit mehreren dazu gehörigen Domänen-Grundstücken im Oktober 1822.

1823

Bürgermeisterei Lüdinghausen: Umfang: Stadt und Kirchspiel Lüdinghausen, Seppenrade und Kirchspiel Seppenrade.

Im März legt Joseph Funcke mit 54 Jahren sein Amt als Bürgermeister nieder und zieht im Mai mit seiner Familie nach Münster.

1823 bis 1835

Bürgermeisterei Lüdinghausen:

Dazu gehörten Stadt und Land Lüdinghausen und Seppenrade. Die Geschäfte verwaltete und unterschrieb nach dem Rücktritt Funckes der erste Beigeordnete Gottfried Hülswitt bis 1828. Es lässt sich kein Bürgermeister feststellen.

1824

Wurde die Ständeversammlung der Provinz Westfalen verordnet, in der die vier Stände – Standesherrn, Rittergutsbesitzer, zu ihnen gehörte auch der Freiherr Droste zu Vischering, Städte und Landgemeinden – vertreten waren.

1828

Der Protestant Heinrich Röhr wurde Bürgermeister. Er blieb es bis 1837. Beigeordneter Anton Busmüller in Lüdinghausen, Beigeordneter Bernhard Abt in Seppenrade bis 1840. Abt war Winkelier in Kolonialwaren.

Stadt und Kirchspiel Lüdinghausen 3886 Einwohner. Seppenrade 2370 Einwohner.

1832

Bürgermeisterei: Bürgermeister Röhr, Beigeordnete Busmüller zu Lüdinghausen, Abt zu Seppenrade.

Lüdinghausen 1587 Einwohner, Kirchspiel Lüdinghausen 2535 Einwohner. Seppenrade 2414 Einwohner.

1835

Der Freiherr von Boeselager zu Heessen, Eigentümer der Burg Wolfsberg, gibt sein Recht einer Eigenkirche, St. Dionysius in Seppenrade, an das Generalvikariat in Münster ab.

1837

Revidierte Städteordnung:

Lüdinghausen bildete eine eigene Bürgermeisterei, während Lüdinghausen-Land und Seppenrade zusammen ebenfalls eine eigene Bürgermeisterei besaß, ab 1844 Amt genannt.

Jetzt wurde der Bürgermeister von den Vertretern der „Bürger“ gewählt. Dabei war nicht jeder Einwohner der Stadt im rechtlichen Sinn zugleich Bürger. Das Bürgerrecht musste auch weiterhin erworben werden, und zwar zwangsweise von jedem, der Grundbesitz im Wert von 300 Rtl. in der Stadt besaß oder aus einem Gewerbe 200 Rtl. Ertrag erwirtschaftete. Bürger war auch, wer über Einkünfte aus anderen Quellen von mehr als 400 Rtl. verfügte. Das passive Wahlrecht besaßen nur jene, die Grundbesitz im Wert von 1.000 Rtl. oder ein Jahreseinkommen von 200 Rtl. vorzeigen konnten. In einer 1836 angelegten Bürgerrolle werden 168 Namen genannt, 61 davon konnten für die Stadtverordnetenwahl kandidieren.

Frauen waren von den Wahlen ausgeschlossen.

Schon bei dieser ersten Gelegenheit der freien Wahl wurde der protestantische Bürgermeister Heinrich Röhr 1837 von den Stadtverordneten abgewählt und danach Bürgermeister des Amtes Lüdinghausen.

Neuer Bürgermeister von Lüdinghausen wurde Johann Evert Ringenberg, Kaufmannsdiener aus Rhede, bis 1843 ;

Stadtverordnetenvorsteher Joseph Cremer, Gastwirt und Besitzer der Burg Lüdinghausen.

Bürgermeister Lüdinghausen-Landbezirk (Amt Ksp. Lüdinghausen und Seppenrade): Heinrich Röhr bis 1878, Beigeordneter Busmüller zu Lüdinghausen, Beigeordneter Abt zu Seppenrade.

1840

Kam die Magistratsverfassung:

Es wurde den Städten und Gemeinden damals freigestellt, ob sie die „Bürgermeister- oder die Magistratsverfassung“ einführen wollten. In Lüdinghausen entschied man sich dafür, dass die Bürgermeister zusammen mit 3 weiteren, von den Stadtverordneten gewählten Männern, den Magistrat bildeten, der die Be-

schlüsse der Stadtverordneten ausführen und ihnen auch zustimmen musste. In den Kirchspielen Lüdinghausen und Seppenrade (Gemeinden ohne Stadtrecht) nennt sich dieses Organ Gemeindevorstand und bestand aus 2 Beigeordneten.

Bürgermeister Stadt Lüdinghausen: 1. Ringenberg; Ratsherren: 2. Hencke, 3. Muß, 4. Lanckhorst, Stadtverordnete: 1. Herdinck, 2. Wiese, 3. Inckmann, 4. Autermann, 5. Weischer, 6. Fincke, 7. Kemper, 8. Wiemann, 9. Hörstrup.

Bürgermeister Röhr Lüdinghausen-Landbezirk (Ksp. Lüdinghausen, Seppenrade),

Beigeordnete: Beckmann im Ksp. Lüdinghausen; Abt zu Seppenrade.

Lüdinghausen 1645 Einwohner, Lüdinghausen-Land 5137 Einwohner (Ksp. Lüdinghausen 2620 Einwohner, Seppenrade 2517 Einwohner).

31.10.1841

Preußische Landgemeindeordnung der Provinz Westfalen:

Neubildung von Städten und Landgemeinden.

Voraussetzung:

Alle diejenigen Orte (Dörfer, Bauerschaften, Kirchspiele) welche für die Kommunalbedürfnisse gegenwärtig einen eigenen Haushalt haben, es sei auf Grund eines besonderen Etats, oder einer Abteilung des Etats der Bürgermeisterei oder des Kantons, sollen fortan eine Gemeinde, mit den Rechten einer öffentlichen Korporation (Körperschaft), unter einem Gemeindevorsteher bilden.

Die beiden Gemeinden Kirchspiel Lüdinghausen und Seppenrade verfügten zwar über je eine Gemeindevertretung, beide zusammen unterstanden aber demselben Amtmann. Auch hier war eine bestimmte ökonomische Ausstattung Voraussetzung für das Wahlrecht.

Die preußische Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen ersetzte die in der Franzosenzeit (1806 bis 1813) eingeführten Kantone mit Wirkung ab 1841 durch Ämter.

Getrennt wurden mit der Landgemeindeordnung Stadt und Land, denn die Städteordnung von 1841 und 1856 gaben den westfälischen Städten Gemeinderechte und sahen eine Magistratsverfassung vor. Während in den Städten der Bürgermeister Organ der Stadtgemeinde war, stand dem Amt ein staatlicher Beamter vor, der Amtmann, der 1927 in „Amtsbürgermeister“ und in der Bundesrepublik in „Amtsdirektor“ umbenannt wurde.

1843 bis 1890 war Stadtbürgermeister Josef Wormstall.

1844

Mit der Einführung der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen wurden die Bürgermeistereien in Ämter überführt. Die Stadt Lüdinghausen blieb amtsfrei. Es gab also die

Stadt Lüdinghausen und das Amt Lüdinghausen mit den beiden Gemeinden Kirchspiel Lüdinghausen und Seppenrade

1846

Bürgermeister Stadt Lüdinghausen: Wormstall: Ratsherren Muß, Herdinck, Boner.

Amt Lüdinghausen (Ksp. Lüdinghausen und Seppenrade): Amtmann Röhr, Stellvertreter Schulze Forckenbeck,

Beigeordnete in den Gemeinden waren Beckmann im Ksp. Lüdinghausen, Joan Henrich Rüschkamp in Seppenrade.

Lüdinghausen 1733 Einwohner, Amt Lüdinghausen 5170 Einwohner (Ksp. Lüdinghausen 2640 Einwohner, Seppenrade 2530 Einwohner). 1846 bis 1858 war der Beigeordnete in Seppenrade Hr. Naundrup

1851

endet die Zeit Röhrs als Amtmann von Kirchspiel (Gemeinde) Lüdinghausen und Seppenrade.

1851 bis 1855

Amtmann Kock.

1852

Gemeinde-Verwaltungs-Bezirke:

Stadt Lüdinghausen: Bürgermeister Wormstall, Dr. Cremer Beigeordnete; 1837 Einwohner.

Ksp. Lüdinghausen, 2673 Einwohner, Seppenrade 2499 Einwohner. Kommissarischer Amtmann: Kock, Stellv.: Schulze Forckenbeck (AE), Gemeinde-Vertreter: Ksp. Lüdinghausen: Beckmann,

Seppenrade: Colon Naundrup, Gemeinde-Empfänger (Finanzverwalter): Lange Lüdinghausen Stadt 1837 Einwohner, Lüdinghausen Amt 5172 Einwohner (Ksp. Lüdinghausen 2673 Einwohner, Seppenrade 2499 Einwohner).

1855 bis 1874

Amtmann Hülskötter.

Neue Städteverordnung: Lüdinghausen war als Kleinstadt der Provinz Westfalen im Königreich Preußen in Verwaltung und politischen Gremien nach der geltenden Städteordnung von 1856 organisiert. Kommunalwahlen nach dem preußischen Dreiklassenwahlrecht gab es alle 2 Jahre. Da die Stadtverordneten eine Amtsdauer von 6 Jahren hatten, wurde dabei jeweils nur ein Drittel der Mitglieder neu gewählt.

An der Spitze der Verwaltung stand der Magistrat, bestehend aus dem Bürgermeister, einem Beigeordneten und einer Anzahl Schöffen (Stadträte, Stadtverordnete) und ggf. einem oder mehreren besoldeten Mitgliedern wie Syndicus,

Kämmerer, Schulrat, Baurat.

Bürgermeister und besoldete Mitglieder des Magistrats wurden von der der Städteverordnetenversammlung für 12 Jahre gewählt, Beigeordnete und Schöffen ebenfalls von der Städteverordnetenversammlung, aber lediglich für 6 Jahre.

1858

**Gemeinde-Verwaltungs-Bezirke:**

Lüdinghausen Stadt: Bürgermeister Wormstall; Dr. Cremer Beigeordneter; Bürgermeister Wormstall war gleichzeitig auch Bürgermeister in Aschberg.

Amtmann Hülskötter, Schulze Forkenbeck (AE), Kfm. Rüschkamp, Beigeordnete; Beckmann für Landgemeinde Lüdinghausen, Kfm. Nopto zu Seppenrade Gemeindevertreter.

Lüdinghausen Stadt 1888 Einwohner, Lüdinghausen Amt 5218 Einwohner (Ksp. Lüdinghausen 2721 Einwohner, Seppenrade 2497 Einwohner.

## Deutsches Kaiserreich 1871 - 1918



Das 1871 in Versailles gegründete preußisch-deutsche Kaiserreich blieb in vielem ein militärisch geprägter Obrigkeitsstaat. Die maßgeblich von Bismarck entworfene Reichsverfassung vom 16. April 1871 räumte der monarchischen Exekutive weitreichende Vorrechte ein: Das Militär, die Außenpolitik, die Reichsverwaltung blieben dem Einfluss des Parlaments weitgehend entzogen. Vor allem die Besetzung der Regierung hing – bis in die Endphase des Ersten Weltkriegs hinein – einzig vom Vertrauen des Kaisers ab, nicht jedoch von den Mehrheitsverhältnissen im Parlament. Im Zentrum der ursprünglich als Fürstenbund konzipierten Verfassung stand - als Vertreter der Einzelstaaten - der Bundesrat, der formell über weitreichende Befugnisse in Exekutive, Legislative und Judikative verfügte.

Der Politiker und Staatsmann Otto von Bismarck prägte wie kein anderer die politischen Entwicklungen im Deutschen Reich. Er galt als treibende Kraft hinter der Reichsgründung, wurde 1871 erster Reichskanzler und bestimmte in dieser Funktion bis 1890 die deutsche Politik. Auf Bismarck gehen zahlreiche grundlegende Entscheidungen zurück, die bis heute Bestand haben. Etwa die Einführung der Zivilehe oder auch das Sozialversicherungssystem.

### 1874 bis 1877

Amtmann in der Zeit des Kulturkampfes (1871 -1887) war Hr. Brüning. Die Seppenrader verweigern ihm mehrmals die Übergabe des Kirchenvermögens.

Nach Vermittlung des protestantischen Landrats Wilhelm Graf von Wedel gibt Brüning die Verwaltung des Seppenrader Pfarrvermögens dem Kirchenvorstand, Pastor Bernhard Kersting aus Lüdinghausen, 1877 zurück. (Kulturkampf).

### 1878 bis 1906

Amtmann wurde Georg Cherouny für Lüdinghausen-Land und Seppenrade. Vorher, von 1867 bis 1878, war er Amtmann in Olfen.

Sein Vater stammte aus Laibach (Ljubljana) und kam, nach einem bewegten Leben, als Steuereinnnehmer nach Lüdinghausen. 1851 wurde er entlassen, da er 25 Reichstaler als Vorgriff auf sein Gehalt aus der Amtskasse entnommen hatte. Er war dann nur noch Lohnschreiber beim Kreisgericht Lüdinghausen.

### 1890 bis 1926

Stadtbürgermeister Konrad Effing.

### 1891

Stadtbürgermeister: Effing; 2525 Einwohner, Beigeordneter Heinrich Havestadt.

Amt Lüdinghausen (5278 Ew.): Amtmann: Cherouny; Beigeordnete: Gutsbesitzer Niehoff auf Pröbsting, Kaufmann Theodor Melchior Heinrich Nopto zu Seppenrade, Rendant Grunenberg, Amtssekretär Theißelmann, Polizeidiener Ad. Buschhorn und B. Schöpfer.

Gemeinde Lüdinghausen (2763 Ew.): Gemeindevorsteher Th. Niehoff; Gemeinde Seppenrade (2515 Ew.): Gemeindevorsteher Colon H. Daldrup. 1899

Stadt Lüdinghausen (2525 Ew., 107 ev.; 2385 k.; 33 j.), Bürgermeister: Effing; Beigeodneter: Heinrich Havestadt.

Amt Lüdinghausen: Amtmann Georg Cherouny, 1.Beigeordneter Franz Beckmann zu Lüdinghausen, 2. Beigeordneter Theodor Nopto zu Seppenrade, Amtsfkr. Theodor Siepe, Amtskassierer: Theißelmann, Amtsanwalt: Bgm. Effing, Standesamt: Amt Lüdinghausen: Amtmann Cherouny.

Gemeinde Lüdinghausen-Land (2731 Ew.): Gemeinde-Vorsteher Franz Beckmann, Stellvertreter Franz Dahlhaus,

Gemeinde Seppenrade (2511 Ew.): Gemeinde-Vertreter: Clemens Niehues, Stellvertreter Heinrich Theißelmann.

### 1906 bis 1908

Amtmann wurde Johann Fruntke für Lüdinghausen-Land und Seppenrade.

### 1908 bis 1927

Amtmann wurde Hubert Fischer für Lüdinghausen-Land und Seppenrade.

1913

Stadt Lüdinghausen (Ew.: 3084 kath.; 206 ev.; 21 isr.): Bürgermeister: Effing; Stellvertreter Havestadt.

Magistratsmitglieder: Effing, Havestadt, Schnieder, Terfloth.

Amt Lüdinghausen: Amtmann Fischer, Beigeordneter 1. Gutsbesitzer Bern. Große Entrup, 2. Kfm. Nopto in Seppenrade, Amtsfkr. Fröhlich, Amts. Rdt. Kortendick, Polizei-Sergeant: Schriever in Lüdinghausen, Bohmert in Seppenrade.

Gemeinde Lüdinghausen-Land (3159 Ew.; 14 ev., 3145 kath.): Gemeindevorsteher: Große Entrup; Stellvertreter: Graf Droste zu Vischering.

Gemeinde Seppenrade (2585 Ew.; 22 ev., 2559 kath., 4 isr.): Gemeindevertreter. Helmig, Stellvertreter Daldrup.

1916

Stadt Lüdinghausen: Bürgermeister: Effing;

Amt Lüdinghausen: Amtmann Fischer, unbesoldete Beigeordnete: Gutsbesitzer Bern. Große Entrup, Kaufmann Theod. Nopto;

Gemeinde Lüdinghausen-Land: Gemeindevorsteher Bern. Große-Entrup, Gemeinde Seppenrade: Heuser

## 12.11.1918 Gründung der Weimarer Republik





